



Stiftung
niedersächsische
Gedenkstätten

Dr. Rolf Keller
Stiftung niedersächsische Gedenkstätten
Gedenkstättenförderung Niedersachsen

Grabstätten sowjetischer Kriegsgefangener:

Erfassung der Todesfälle, Richtlinien für die Bestattung, Quellenüberlieferung – Möglichkeiten der Schicksalsklärung und der Rekonstruktion von Friedhöfen

Vortrag in Hannover 19.1.2012

Einleitung

Am 22. Juni 1941 überfiel Deutschland die Sowjetunion. Zu Beginn des Feldzuges machte die Wehrmacht große Geländegewinne. Bis Ende des Jahres 1941 gerieten bereits mehr als drei Millionen Soldaten der Roten Armee in Gefangenschaft; bis Kriegsende stieg die Zahl auf weit über fünf Millionen. Den sowjetischen Kriegsgefangenen wurde von deutscher Seite eine Behandlung nach den Grundsätzen des Kriegs- und Völkerrechts, insbesondere der Genfer Kriegsgefangenenkonvention von 1929, vorsätzlich verweigert. Zu Beginn des Krieges wurden sie in erster Linie als „bolschewistische Mordbestien“ und „unnütze Esser“ betrachtet; an ihrem Überleben bestand wenig Interesse. Durch unzureichende Versorgung wurde der Hungertod eines Großteils der Gefangenen provoziert, hinzu kamen Mordaktionen von Wehrmacht und SS. In den Monaten Oktober 1941 bis März 1942 kam es zu einem Massensterben. Auch im späteren Verlauf des Krieges, als die Arbeitskraft der Gefangenen für die Kriegswirtschaft unverzichtbar war und sie demzufolge besser behandelt wurden, blieb ein gehöriger Teil der anfänglichen Vernichtungspolitik tägliche Praxis, so dass die Todesrate unter den sowjetischen Kriegsgefangenen bis Kriegsende sehr hoch war.

Die genaue Zahl der Toten ist bisher nicht abschließend ermittelt, und es ist zweifelhaft, ob das überhaupt möglich ist. Das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) meldete für den Zeitpunkt 1. Mai 1944 bei einer Gesamtzahl von knapp 5,2 Millionen sowjetischen Gefangenen knapp 2 Millionen Todesfälle.¹ Spätere offizielle Angaben liegen nicht vor. Alfred Streim kam in seiner Untersuchung über die „Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Fall Barbarossa“ zu dem Schluss, dass die Verluste bis Kriegsende mindestens 2,5 Millionen betragen haben.² Christian Streit hat in seiner grundlegenden Studie „Keine Kameraden“ ermittelt, dass bis zu 3,3 Millionen sowjetische Kriegsgefangene im Gewahrsam der deutschen Wehrmacht gestorben sind bzw.

¹ Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (künftig: BA-MA), RH 2/v. 2623, Bl. 21-23 (= Nürnberger Dokument NOKW 2125).

² Alfred Streim, Sowjetische Gefangene in Hitlers Vernichtungskrieg. Berichte und Dokumente 1941-1945, Heidelberg 1982, S. 178.

ermordet wurden.³ Russische Forscher kommen z. T. zu noch höheren Zahlen.⁴ Festzuhalten ist, dass zumindest jeder zweite Rotarmist, der den deutschen Truppen in die Hände fiel und als Kriegsgefangener registriert und damit individuell erfasst wurde, in deutscher Gefangenschaft ums Leben kam, und dass die absolute Zahl der Toten möglicherweise mehr als drei Millionen beträgt.

Es stellt sich die Frage, ob und wie die Wehrmacht die Todesfälle dokumentiert hat und wie sie bei der Beerdigung und der Pflege der Grabstätten verfahren ist. Ich konzentriere mich hierbei auf diejenigen Gefangenen, die ab Juli 1941 zum Arbeitseinsatz nach Deutschland transportiert wurden und in den Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlagern (Stalags) und deren Arbeitskommandos auf dem Gebiet des Deutschen Reiches starben.⁵

Registrierung der Todesfälle

Für die Registrierung und Meldung der Sterbefälle von Kriegsgefangenen galten im Wehrmachtbereich allgemeine Richtlinien, die sich an internationalen Vereinbarungen und der Personenstandsverordnung der Wehrmacht vom 4. November 1939 orientierten.⁶ Das 1940 vom OKW herausgegebene „Merkblatt über Maßnahmen bei Sterbefällen von Kriegsgefangenen“ schrieb dafür folgendes Verfahren vor:

„1.) Mit der Meldung über den Sterbefall ist die halbe Erk[ennungs-].Marke an die Wehrmachtauskunftsstelle einzusenden. Voraussetzung dafür bildet, daß die andere Hälfte bei der Leiche verblieben ist. [...]

2.) Der Meldung sind ferner beizufügen:

a) die Personalkarten I und II,

b) eine Sterbefallanzeige, die von dem Arzt ausgestellt, unterschrieben und mit dessen Dienstsiegel versehen ist,

c) die Bezeichnung der genauen Grablage [...]⁷

Diese grundsätzlichen Bestimmungen galten auch bei Sterbefällen sowjetischer Kriegsgefangener. Das OKW/Kgf. stellte am 2. Juli 1941 in einem Befehl betr. „Meldung der russischen Kriegsgefangenen an die WAST“ (Wehrmachtauskunftsstelle) ausdrücklich fest, dass die Todesfälle wie üblich „von den Kr.Gef.-Lagern der WAST gemäß H. Dv. 38/5 Abschnitt II Ziffer 3 c zu melden“ seien. Danach waren die Zu- und Abgänge inklusive der Todesfälle alle zehn Tage nach einem vorgeschriebenen Muster von den Lagern der WAST mitzuteilen.⁸ Es wurde mithin bei der Registrierung und Meldung der sowjetischen Toten keine Ausnahme von der bisherigen Praxis verfügt. Um Unklarheiten auszuräumen, betonte das OKW Anfang November 1941 noch einmal nachdrücklich, „dass bei Todesfällen sowjetischer Kr.Gef.

³ Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Stuttgart 1978, S. 244ff.

⁴ B. V. Sokolov beispielsweise schätzt die Gesamtzahl der sowjetischen Kriegsgefangenen der Wehrmacht auf etwa 6,3 Millionen und beziffert die Zahl der Opfer mit vier Millionen: B. V. Sokolov, The Cost of War: Human Losses for the USSR and Germany, 1939-1945, in: The Journal of Slavic Military Studies 9 (1996), S. 152-193.

⁵ Vgl. für das Folgende ausführlich: Rolf Keller/Reinhard Otto: Das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen und die Wehrmachtbürokratie. Unterlagen zur Registrierung der sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945 in deutschen und russischen Institutionen. Ein Forschungsbericht; in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, Nr. 57 (1998), Heft 1, S. 149-180; Reinhard Otto/Rolf Keller/Jens Nagel: Sowjetische Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam 1941-1945. Zahlen und Dimensionen, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Heft 4/2008, S. 557-602; Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42. Behandlung und Arbeitseinsatz zwischen Vernichtungspolitik und kriegswirtschaftlichen Zwängen, Göttingen 2011 (Schriftenreihe der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Band 1)

⁶ 3. Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes, veröffentlicht im Reichsgesetzblatt Teil I, 1939, Nr.221, §§ 26 und 30.

⁷ BA-MA, RW 48/v. 12. Vgl. zu den verwaltungstechnischen Vorschriften ausführlich Keller/Otto, Massensterben, insbesondere S. 163-169.

⁸ BA-MA, RW 48/v. 12.

bezüglich der Meldepflicht an die Wehrmachtauskunftsstelle in gleicher Weise zu verfahren ist wie bei Todesfällen von Kriegsgefangenen anderer Nationen.“⁹ Es musste daher in jedem Einzelfall eine „Verlustmeldung“ bzw. „Sterbefallanzeige“ des zuständigen Stalag an die WAST erfolgen. Diese Bestimmung wurde auch in der Zeit des Massensterbens nicht aufgehoben. Eine gewisse Vereinfachung des Verfahrens gewährte das OKW bei Anstieg der Sterbefälle im Herbst 1941 lediglich dahingehend, dass ein besonderes Anschreiben für jeden Einzelfall nicht mehr notwendig war. Die gründliche Karteiführung der Todesfälle in den Lagern inklusive der Meldung an die WAST blieb jedoch verbindliche Vorschrift.¹⁰

Die Meldepflicht galt selbstverständlich auch für Todesfälle in den Arbeitskommandos.

Entsprechend verfügte das Stalag X D Wietzendorf in einem Merkblatt zum Arbeitseinsatz: „Wenn ein Todesfall auf einem Arbeits-Kommando vorkommt, muß der Kommandoführer: 1. Sofort einen Militärarzt oder Arzt zur Besichtigung der Leiche anfordern. Der Arzt muß einen Totenschein oder eine Sterbefallanzeige ausstellen, 2. Sofort den Lagerarzt [in Wietzendorf – der Verf.] fernmündlich benachrichtigen [...] und weitere Weisung abwarten, 3. umgehend einen kurzen Bericht, den Totenschein und die halbe Erkennungsmarke des Toten direkt an den Lagerarzt einsenden.“¹¹

Zur ordnungsgemäßen bürokratischen Bearbeitung der Sterbefälle von Kriegsgefangenen gehörte außerdem die regelmäßige Unterrichtung der örtlich zuständigen zivilen Standesämter durch die WAST, woraufhin diese eine Beurkundung vornehmen mussten. Entsprechend ist zunächst auch bei den sowjetischen Gefangenen verfahren worden. Das Standesamt Bergen etwa beurkundete zwischen dem 1. August und dem 4. Oktober 1941 aufgrund der von der WAST übersandten „Kriegssterbefallnachweise“ insgesamt 144 Todesfälle sowjetischer Kriegsgefangener.¹² Beim Standesamt Fallingbostal, in dessen Bereich sich die Stalags XI B Fallingbostal und XI D (321) Oerbke befanden, wurden 279 Todesfälle sowjetischer Kriegsgefangener registriert.¹³ Nach dem 4. Dezember 1941 erfolgte keine Beurkundung mehr. Die Gründe dafür sind eher banal und entspringen nicht etwa der Absicht, das Massensterben möglichst zu verschleiern. Hintergrund für die fragmentarische Überlieferung sind praktische Probleme sowohl bei der WAST als auch bei den Standesämtern an den Standorten der Lager. Eine anschauliche Schilderung der Schwierigkeiten, die vielen Todesfälle bürokratisch zu bewältigen, liegt aus Fallingbostal vor. Am 30. November 1941 schilderte der dortige Standesbeamte seine seit dem Sommer dramatisch veränderte Arbeitssituation folgendermaßen: „Durch die Anlegung weiterer Kriegsgefangenenlager für sowjetrussische Kriegsgefangene [...] steigern sich die Eintragungen aber ganz gewaltig. Bis jetzt sind 1700 Russen verstorben. Vor einigen Tagen habe ich die ersten 140 Kriegssterbefallanzeigen vom OKW erhalten. Die noch nicht eingegangenen Anzeigen für die übrigen Verstorbenen, deren Zahl sich von Tag zu Tag steigert [...], sind in den nächsten Tagen zu erwarten.“¹⁴ Acht Wochen später meldete der Standesbeamte dem Landrat, dass sich die Lage weiter zugespitzt habe, „denn die Zahl der gestorbenen russischen Kriegsgefangenen hat sich auf 9000 erhöht.“¹⁵ Er rechnete vor, dass ein Standesbeamter zweieinhalb Jahre mit der Beurkundung beschäftigt sein würde, und bat daher um eine Eingabe beim Reichsministerium

9 OKW/Kgf., Sammelmitteilungen Nr. 6 vom 11.11.1941: BA-MA, RW 6/v. 270.

10 Das führte aufgrund des Massensterbens im Winter 1941/42 zu großen Verzögerungen bei der Meldung, so dass beispielsweise das Stalag VI C Bathorn noch im August 1942 mit der Meldung der Sterbefälle vom November 1941 beschäftigt war. Vgl. die entsprechenden Meldungen in der Deutschen Dienststelle, Berlin, Bestand Sterbefallvorgänge sowjetischer Kriegsgefangener.

11 „Merkblatt über den Sanitätsdienst bei den russischen Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos“, herausgegeben von der Kommandantur des Stalag X D Wietzendorf, 1941 (Kopie des Dokuments zur Verfügung gestellt von Dr. Klaus Volland, Bremervörde).

12 Auszug aus dem Standesamtsregister in: Kreisarchiv Celle, 123-52.

13 Auszug aus dem Standesamtsregister in: Niedersächsisches Landesarchiv - Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 180 Lbg. III, Acc. XXX, Nr. 672.

14 Stadtarchiv Bad Fallingbostal, Sign. 1.43.

15 Ebd.

des Innern (RMI) zwecks „Befreiung von der weiteren Beurkundung der Russensterbefälle bei den Standesämtern.“¹⁶ Im Rahmen des Deutschen Gemeindetages in Hannover am 16. Februar 1942 wurde das Problem von Verwaltungsfachleuten diskutiert. Es wurde vorgeschlagen, die Ausfertigung der Sterbeurkunden für sowjetische Gefangene bei „Lagern mit hoher Sterblichkeitsziffer“ auszusetzen und die von der WAST eintreffenden Sterbefallanzeigen zunächst lediglich alphabetisch zu ordnen und abzulegen.¹⁷ Am 27. Februar teilte der Landrat dem Standesamt in Fallingbostal mit, dass entsprechende Verhandlungen zwischen RMI, OKW und dem Auswärtigen Amt im Gange seien und empfahl: „Um jede unnötige Verwaltungsarbeit zu ersparen, ersuche ich schon jetzt von einer Beurkundung der Sterbefälle sowjetischer Kriegsgefangener Abstand zu nehmen.“¹⁸

Schließlich verständigten sich RMI, RJM, Auswärtiges Amt und OKW darauf, wegen der hohen Zahl der Verstorbenen und der dadurch hervorgerufenen Überlastung der Standesämter die Beurkundung bei den sowjetischen Kriegsgefangenen auszusetzen.¹⁹

Am 27. Juni wurde die WAST dann vom OKW endgültig „von der Verpflichtung entbunden, eine Beurkundung der Sterbefälle bei den Standesämtern zu vermitteln.“²⁰ Für den Eventualfall, dass zukünftig solche Nachweise notwendig werden könnten, wurde es von den Verantwortlichen als ausreichend erachtet, wenn eine zentrale Dokumentation der Sterbefälle in der WAST in Berlin vorhanden war.

Die Standesämter erhielten in der Folge also keine Sterbefallnachweise aus Berlin mehr. Allerdings wurden vielerorts, vor allem an Standorten von Arbeitskommandos, bis Kriegsende Beurkundungen von Sterbefällen sowjetischer Kriegsgefangener vorgenommen, wenn sie beispielsweise direkt vom Kommandoführer beim örtlichen Standesamt angezeigt wurden.

Beerdigungspraxis

Die Genfer Konvention schrieb für verstorbene Kriegsgefangene die Erdbestattung in einem Einzelgrab vor und legte fest, dass die „in der Gefangenschaft verstorbenen Kriegsgefangenen in würdiger Weise bestattet, ihre Gräber mit allen nötigen Angaben versehen, geachtet und angemessen unterhalten werden.“²¹ Ebenso wie die allgemeinen Richtlinien zur Registrierung und Meldung der Gefangenen behielten die bestehenden Wehrmachtvorschriften auch für die Bestattung der sowjetischen Kriegsgefangenen und die Anlage der Gräber zunächst ihre Gültigkeit.

Im Sommer 1941 wurde daher in der Nähe der neu eingerichteten „Russenslager“ jeweils ein Areal zur Bestattung der verstorbenen Gefangenen ausgewählt und entsprechend hergerichtet. Um den Friedhof belegen zu können, musste die Wehrmacht zunächst die Genehmigung der zuständigen zivilen Behörden einholen. Am 31. Juli 1941 nahm ein Amtsarzt das für den Friedhof des Mannschafts-Stammlagers Bergen-Belsen vorgesehene Gelände in Augenschein und stellte fest, dass aus gesundheitspolizeilicher Sicht keine Bedenken bestünden: „Eine rasche Verwesung der Leichen ist bei der Bodenbeschaffenheit sichergestellt. Die Lage ist sehr günstig.

16 Ebd.

17 Niederschrift über die Sitzung der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften für Verwaltungsfragen im Regierungsbezirk Lüneburg, 16.2.1942: Niedersächsisches Landesarchiv - Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 180 Lbg., Acc. 3/008, Nr. 58. Vgl. auch Köhler, Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide, S. 81.

18 Stadtarchiv Bad Fallingbostal, Sign. 1.43.

19 Vgl. Schreiben des RMI an das OKW/Kgf. „betr. Beurkundung von Sterbefällen sowjetischer Kriegsgefangener“ vom 16.3.1942: Bundesarchiv (BA), R 22/755; Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, R 41079.

20 Schreiben OKW/Kgf. an die WAST: BA-MA, RW 48/v. 12.

21 Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929, Artikel 76, zitiert nach: Reichsgesetzblatt 1934, Teil II, Nr. 21, vom 30. April 1934, S. 249.

Die Grösse des Friedhofs ist für die vorgesehene Zahl von Grabstätten ausreichend.²² Die Anlage war für 1000 Einzelgräber ausgelegt.²³

In der gleichen Dimension waren seit Kriegsbeginn 1939 die Lagerfriedhöfe bei den großen Stalags eingerichtet worden. Die verantwortlichen Wehrmachtdienststellen gingen im Sommer 1941 also offenbar nicht davon aus, dass die Todesrate der sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland wesentlich höher sein würde als die Sterbequote der bereits in deutscher Gefangenschaft befindlichen Polen, Franzosen oder Belgier. Als sich jedoch spätestens im Oktober 1941 herausstellte, dass die vorgesehenen Flächen nicht ausreichten, mussten die Friedhöfe erweitert.

In den bereits seit 1939/40 bestehenden Lagern, die ab Herbst 1941 zusätzlich zu den anderen auch sowjetische Kriegsgefangene aufnahmen, wurden separate Gräberfelder für die verstorbenen Rotarmisten angelegt. Dies entsprach den Dienstvorschriften. Jedes Lager hatte einen eigenen Kriegsgefangenenfriedhof mit verschiedenen Abteilungen für die einzelnen Nationalitäten einzurichten.

Selbst die Beisetzung der verstorbenen Rotarmisten erfolgte zunächst entsprechend der bisherigen Praxis, wie der Offizier Heinz Dietrich Meyer im Lager Wietzendorf feststellte: „Zu Beginn des großen Sterbens wurden sie einzeln beigesetzt, und jeder bekam einen Sarg, jedes Grab einen Namen.“²⁴ Nach einem Bericht ehemaliger Gefangener erfolgte die Beerdigung der Toten auch auf dem Friedhof Oerbke zunächst in Einzelgräbern.²⁵ Im Totenregister des Lagers Bergen-Belsen ist eine Einzelgrabzählung bis zur laufenden Nummer 655 am 11. Oktober 1941 festzustellen.²⁶ Eine ähnliche Praxis ist im Emsland zu beobachten: Für den Friedhof Dalum führte die Registratur des Stalag VI C Bathorn bis zum 28. November 1941 einen Einzelgrabnachweis, danach erscheint der Vermerk „Massengrab“ auf den Sterbefallanzeigen des Lagers.²⁷ Fotografien aus dem Sommer 1941, die auf den Friedhöfen in Wietzendorf und Oerbke entstanden, belegen diese Aussagen. Die Gräber erhielten jeweils ein Kreuz oder eine Namenstafel.²⁸ Bis zum Beginn des Massensterbens im Oktober 1941 war also die Einzelbestattung mit vorschriftsmäßiger Kennzeichnung des Grabes auch bei den sowjetischen Gefangenen üblich.

Darüber hinaus scheinen auch die Bestattungen selbst zunächst in ähnlicher Form wie bei Kriegsgefangenen anderer Nationalität erfolgt zu sein. Aufnahmen aus Wietzendorf vom Sommer 1941 zeigen ein Fuhrwerk, das mit einfach gezimmerten Särgen beladen ist, gefolgt von einer Delegation sowjetischer Gefangener, bei der es sich offenbar nicht um das Beerdigungskommando, sondern eine Eskorte zum Totengeleit handelte. Begräbnisse in dieser Form scheinen jedoch nur im Juli/August 1941 stattgefunden zu haben, denn bereits am 23. August 1941 wies das Oberkommando der Wehrmacht auf „Sonderbestimmungen“ für die Bestattung sowjetischer Kriegsgefangener hin:

- „1.) Die Beisetzung hat in aller Stille zu erfolgen,
- 2.) Es nehmen weder deutsche noch gegnerische Abordnungen teil,
- 3.) Kränze werden nicht niederlegt,
- 4.) Trauersalut wird nicht geschossen,

22 Amtsärztliches Gutachten vom 6. August 1941: Niedersächsisches Landesarchiv - Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann.180 Lbg., Acc. 3/049, Nr. 45.

23 Ebd.

24 Aufzeichnungen des Landeschützen Heinz Dietrich Meyer: BA-MA, RH 49/81.

25 „Akte mit Dokumenten zur Gestaltung des Friedhofs und zur Errichtung des Denkmals für sowjetische Bürger, die in der faschistischen Gefangenschaft umgekommen sind“, Fallingbostel, Juni/Juli 1945: Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF), Bestand 9526, Fb. 2, Nr. 36, Bl. 18.

26 Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation (CAMO), Abt. 9, Fonds 18003, Nr. 1577.

27 Deutsche Dienststelle, Ref. III/A, Sowjetische Kartei, Sterbefallvorgänge.

28 Beispiele aus verschiedenen Serien finden sich in der Fotosammlung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Dokumentationsstelle Celle.

5.) Beteiligung eines Geistlichen hat in Anbetracht der Stellung der Sowjetunion zur Kirche zu unterbleiben.“²⁹

Mit der Dimension des Sterbens veränderte sich auch die Beerdigungspraxis. Der Offizier Heinz Dietrich Meyer schilderte: „Als die Sterbeziffer anstieg, wurde der leere Sarg vom Friedhofe wieder mit zurückgebracht.“³⁰ Kurz darauf wurden die Toten ohne Sarg zum Friedhof transportiert. Die Lagerverwaltungen gingen dann bald dazu über, die Verstorbenen in Reihengräbern zu beerdigen. Meyer notierte: „Dann kamen je 100 Leichen in ein Massengrab, und ein schlichtes Kreuz mit Nummern genügte für die Kartei.“³¹

Fotos aus vielen Gefangenenlagern dokumentieren, wie die auf einachsigen Karren übereinander geschichteten Toten einfach in eine große Grube abgekippt oder von Pferdefuhrwerken heruntergeworfen und in langen Reihengräbern scheinbar planlos über- und nebeneinander beerdigt wurden.³² Spätestens ab Herbst 1941 wurden die sowjetischen Gefangenen keinesfalls mehr würdig bestattet. Der Offizier Meyer begleitete am 27. Januar 1942 das Leichenkommando auf den Friedhof Wietendorf:

„Die kriegsgefangenen Grabschaufler, mit Spitzhacken und Spaten, haben Mühe, in den hartgefrorenen Boden einzudringen. Als ich neben dem offenen Massengrab wartete, kam die letzte Fuhre für heute angefahren. Wie Wolgaschiffer ihre Kähne, so zogen ungefähr 20 Gefangene den Kastenwagen, der bis obenhin mit aufeinandergeschichteten nackten Leichen bepackt war. Arme und Füße hingen über den Rand. Und dann das Abladen! Die steifgefrorenen Körper, ausgemergelte Gerippe, polterten von oben herab. Krachend schlug ein Kopf aufs Eis, und es ist ein Wunder, dass er beim Sturze dran blieb. Ein Leichnam rutschte übers Rad, kam zum Sitzen und wackelte mit dem glattgeschorenen Kopfe, ein komisch-schauerlicher Anblick [...] . Der leere Wagen fuhr nach dem Abladen über den Leichenhaufen hinweg, so dass die vereisten Glieder krachten. Vollkommen abgestumpft warfen die beerdigenden Iwans ‚ihre‘ Toten in das offene Massengrab, und wenn ihre Hände zum Verpacken nicht genügten, dann nahmen sie ihre Füße zu Hilfe.“³³

Ähnliche Beobachtungen machte ein Sanitätsgefreiter auf dem Friedhof des „Russenslagers“ Bergen-Belsen: „... schichtenweise schüttete man die Toten oder Halbtoten in die Massengräber. Steckte einer der Halbtoten seinen Kopf heraus, hieb eine Schaufel ihn flach. Mit Brettern unter den Füßen trat man die 1. Lage flach, dann folgte die zweite Schicht und so fort!“³⁴

Derartige Berichte und zahlreiche Fotos vermitteln den Eindruck, als seien die Toten planlos in riesigen Massengräbern verscharrt worden. Die Richtlinien ließen eine ungeordnete Massenbestattung der Toten jedoch nicht zu, sondern schrieben die Führung von Totenregistern und Belegungsplänen der Kriegsgefangenenfriedhöfe vor. Den geltenden Bestimmungen entsprechend wurden die Grabreihen daher in kleinere Abschnitte mit so genannten Kameradengräbern unterteilt, die in der Regel jeweils 10 oder 20, auf dem Höhepunkt des Massensterbens teilweise auch mehr Tote enthielten.³⁵

29 BA-MA, RH 53-7/v. 724.

30 Aufzeichnungen Heinz Dietrich Meyer: BA-MA, RH 49/81.

31 Ebd.

32 Beispiele aus verschiedenen Serien finden sich in der Fotosammlung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Dokumentationsstelle Celle.

33 Aufzeichnungen Heinz Dietrich Meyer: BA-MA, RH 49/81. Verblüffend ähnliche zeitgenössische Schilderungen der „Russensbegräbnisse“ in den Stalags X B Sandbostel und IV H (304) Zeithain finden sich bei Borgsen/Volland, Stalag X B Sandbostel, S. 164, und Osterloh, Stalag 304 Zeithain, S. 94.

34 Aufzeichnungen Dr. Stille, 19. Februar 1960: Kopie in der Sammlung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Dokumentationsstelle Celle.

35 In einer Totenkartei wurde die Grabnummer der verstorbenen Gefangenen vermerkt. So liegt der Gefangene Adna Ajurow, der am 18. Dezember 1942 in Bergen-Belsen an „allgemeiner Schwäche“ starb und unter der laufenden Nummer 16461 im Totenregister eingetragen wurde, im Grab Nummer 1648 (CAMO, Abt. 11, Offizierskartei). Dies zeigt, dass auf dem Friedhof Bergen-Belsen nach der ersten Phase der Einzelbestattung in der Regel offenbar jeweils 10 Mann in einem Grab bestattet wurden. Die bisher aufgefundenen Abgangslisten und Lazarettkarten des Stalag

Entsprechende Richtlinien über die Bestattung in „Kameradengräbern“ von bis zu 20 Mann galten übrigens auch für die Beerdigung gefallener deutscher Soldaten, wenn die Situation an der Front eine Einzelbestattung nicht zuließ. In den „Richtlinien für die Beisetzung der Gefallenen und Betreuung der Gräber“ vom Januar 1942 hieß es dazu: „Die Beisetzung soll in Einzelgräbern (nicht Massen- oder Kameradengräber) und wo irgend möglich ... in Särgen erfolgen. Lassen sich Kameradengräber nicht vermeiden, so sind die Toten in einer Reihe nebeneinander (nicht übereinander) zu betten. Die Reihenfolge ist plan- und listenmäßig festzulegen.“ In späteren Richtlinien wurden Einzel-, Reihen- und Kameradengräber unterschieden, wobei in letzteren „Tote übereinander und durcheinander“ bestattet werden konnten. Auf jeden Fall aber waren auch in diesem Falle die Grablagen festzuhalten. An anderer Stelle wurde ausdrücklich bestimmt: „Diese Richtlinien gelten sinngemäß für die Beisetzung der gefallenen Feinde. Es ist über sie in gleicher Weise zu melden, wie über die eigenen Gefallenen, auch muß die Beisetzung von deutscher Seite in gleicher würdiger Form und gleicher Sorgfalt durchgeführt werden.“³⁶ Bezeichnenderweise wurden in diesen allgemeinen Richtlinien keine Sonderbestimmungen für sowjetische Soldaten verfügt.

Die Lager mussten der WAST mit der Sterbefallanzeige die genaue Grablage jedes Verstorbenen melden.³⁷ Die Kennzeichnung der Grabstätten, auch der Reihen- bzw. Massengräber, hatte so zu erfolgen, dass eine Identifizierung jedes einzelnen Toten und die Feststellung seiner Grablage möglich war, worauf das OKW während des Krieges mehrmals nachdrücklich hinwies.³⁸ Auf diese Weise hielten die Lagerverwaltungen in einer Vielzahl von individuellen Dokumenten, in Abgangslisten und Friedhofsregistern die Personalien, Grablagen, Todesursachen fest und produzierten damit gleichzeitig Beweisdokumente für das Versagen und die Verbrechen der Wehrmacht. Hauptursachen für das Massensterben waren die Folgeerscheinungen von Unterernährung, mangelnder Unterbringung und medizinischer Versorgung der Gefangenen sowie direkte und indirekte Gewalt seitens der Wachmannschaften. Im Sommer/Herbst 1941 finden sich in den Papieren oft Einträge wie „in Erdhöhle erstickt“ oder „Kopfschuss bei Widerstand“, was ein bezeichnendes Licht auf die Lebensverhältnisse im Lager und das Regime der Bewacher wirft. Im Winter 1941/42 notierten die Lagerärzte als Todesursache vor allem „Allgemeine Schwäche“ oder „Körperschwäche“, außerdem z. B. „Frostschäden“, „Nierenentzündung“ oder ähnliches. Ab 1942 wurde die Tuberkulose zu einer der Haupttodesursachen neben der körperlichen Erschöpfung.

Oerbke führen jeweils die Belegung der Gräber auf, z. B. „Abt. 3, Massengrab 158 (20 Mann)“: CAMO, Abt. 9, Fonds 77532, Nr. 98. Den Angaben auf den Abgangslisten ist zu entnehmen, dass in Oerbke bis Mitte November 1941 jeweils 10 Tote, anschließend jeweils 20 Tote in einem Grab bestattet wurden. Vgl. zu Oerbke auch den Bericht ehemaliger Gefangener vom Juni 1945 mit Angaben über die Zahl der Reihen und Gräber. Danach war eine Grabreihe dort durchschnittlich 129 Meter lang und in 28 Gräber aufgeteilt (GARF, Bestand 9526, Fb. 2, Nr. 36, Bl. 18).

Allgemein dazu Keller/Otto, Massensterben, S. 165-176 (dort mit weiteren Beispielen) sowie Reinhard Otto: Die Rekonstruktion von Gefangenenfriedhöfen am Beispiel des Lagerfriedhofes Stalag 326 (VI K) Senne in Ostwestfalen, in: Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Hrsg.): Für die Lebenden – Der Toten gedenken. Ein internationales Gemeinschaftsprojekt zur Erforschung des Schicksals sowjetischer und deutscher Kriegsgefangener und Internierter, Dresden 2003, S. 104-119.

³⁶ Die entsprechenden Richtlinien aus den Jahren 1941 bis 1945 finden sich in der Deutschen Dienststelle, Ref. IV Gräbernachweis, Sammelordner „Bestimmungen“.

³⁷ OKW/Kgf., Sammelmitteilungen Nr. 7 vom 8. Dezember 1941: BA-MA, RW 6/v. 270.

³⁸ „Es genügt z.B. nicht bei dem Gemeinschaftsgrab Nr. 288 (mit 10 oder mehr Beerdigten) die Angabe der Nr. 288. - Die genaue Lage jedes Beerdigten ist zusätzlich entweder durch die laufende Nr. der in den Kr.Gef. Stammlagern geführten Sterberegister - Nr. 288/Liste 186 - oder durch die Angabe der Reihenfolge innerhalb der Gemeinschaftsgräber - Nr. 288/4 - zu bestimmen.“ (Stadtarchiv Bielefeld, FW 196). Diese zwingenden Vorgaben machte das WK-Kdo. VI - unter ausdrücklichem Bezug auf eine eigene Verfügung vom 12. Dezember 1941 - am 25. März 1943. Sie sind daher auch als im Dezember 1941 geltende Richtlinien anzusehen. Belegt wird dies durch überlieferte Kriegssterbefallnachweise, Krankenblätter und Personalkarten verschiedener Stalags, auf denen auch für die Zeit des Massensterbens im Winter 1941/42 die Grablage der Toten genau vermerkt ist: CAMO, Abt. 9, und Deutsche Dienststelle, Ref. III.

Die Dokumente aus den Lagern und der Wehrmachtauskunftsstelle sind erst seit wenigen Jahren in Archiven der Armee und des Geheimdienstes der früheren Sowjetunion zugänglich. Sie dokumentieren, dass selbst Gefangene, die bereits auf dem Transport oder noch vor der Karteiaufnahme im Lager gestorben und deren Personalien nicht bekannt waren, noch eine Erkennungsmarke erhielten und im Totenregister mit genauer Grablage festgehalten wurden.³⁹

Sowjetische Kriegsgefangene, die in den oft weit von den Stammlagern und Lazaretten entfernten Arbeitskommandos starben, wurden in der Regel auf dem nächstgelegenen zivilen Friedhof bestattet. Die Kommunen waren zur Bestattung der Leichen sowjetischer Kriegsgefangener verpflichtet. Als Begräbnisort war laut Erlass des Reichsministers des Innern vom Oktober 1941 ein „entlegener Teil“ des Friedhofs auszuwählen, Feierlichkeiten und Ausschmückungen der Gräber sollten unterbleiben, die Kosten waren so niedrig wie möglich zu halten. Dazu gehörte, dass die Toten nicht in einem Sarg bestattet werden sollten, sondern lediglich eingehüllt „mit starkem Papier.“ Bei „gleichzeitigem Anfall mehrerer Leichen“ sollte die Bestattung in Gemeinschaftsgräbern erfolgen. „Hierbei sind die Leichen nebeneinander (aber nicht übereinander) in der ortsüblichen Grabtiefe zu betten.“⁴⁰ Die Grabstelle war kenntlich zu machen und mit dem Namen und den Lebensdaten des Verstorbenen zu versehen. Die Kosten für die Beerdigung wurden von der Verwaltung des zuständigen Kriegsgefangenen-Stammlagers erstattet. Die Leichen wurden oft in der „Selbstmörderecke“ oder im Randbereich der kommunalen Friedhöfe beerdigt. Häufig erfolgte die Bestattung auch auf jüdischen Friedhöfen. An einigen Orten, vor allem in den Städten oder bei großen Bau- und Rüstungskomplexen, wurde wegen der vielen Todesfälle eigens ein besonderer „Russenfriedhof“ angelegt, wie z. B. bei den Hermann Göring-Werken in Salzgitter oder beim Volkswagenwerk in der Stadt des KdF-Wagens. Auf diese Weise wurden auf Tausenden von kommunalen und jüdischen Friedhöfen oder eigens angelegten „Russenfriedhöfen“ in Deutschland die in den Arbeitskommandos verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen beerdigt, zumeist in Einzelgräbern, teilweise auch in Sammelgräbern.

Grabpflege

Für die Pflege der Grabstätten der sowjetischen Gefangenen galten ebenfalls die allgemeinen Vorschriften. In der Dienstanweisung für den Wehrmacht-Gräberoffizier vom Januar 1942 hieß es eindeutig: „Grundsätzlich werden die Gräber gefallener Feinde, gleich welcher Nationalität, wie die deutschen behandelt“,⁴¹ und der Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres stellte im Februar 1942 unmissverständlich fest: „Zu den zu unterhaltenden Kriegsgefangenengräbern gehören auch die der polnischen und russischen Kriegsgefangenen.“⁴² Zur Gräberpflege zählte allgemein die Erhaltung der Grabhügel, die Pflege der Anpflanzungen „in einfacher soldatischer Form, nötigenfalls ihre Erneuerung sowie Erhaltung der Grabkreuze oder etwa vorhandener Grabsteine einschl. Erneuerung der Inschriften mit Ölfarbe.“ Der Pflegeaufwand für die Gräber der sowjetischen Gefangenen wurde allerdings reduziert: Die Ausstattung und Unterhaltung sollte hier „nur in allereinfachstem Rahmen“ erfolgen.⁴³

39 Für Bergen-Belsen ist diese Praxis belegt durch Teile des Totenregisters im CAMO, Abt. 9.

40 Schreiben des RMI an die Ober- und Regierungspräsidenten pp. betr. „Bestattung von Leichen sowjetischer Kriegsgefangener durch die Gemeinden“ vom 27. Oktober 1941: Nbg. Dok. D 163 (Abschriften finden sich in vielen Staats- und Kommunalarchiven). Am 14. März 1942 legte das RMI nochmals fest: „Die einzelnen Beerdigungsstätten sind derart durch Aufschrift kenntlich zu machen, dass der Personennachweis hinsichtlich des Bestatteten möglich ist; sie sind in der einfachsten Weise so herzurichten, dass sie als ‚Grab‘ erkennbar sind und bleiben.“ (Stadtarchiv Bielefeld, Sign. FW 116)

41 DD (WASSt), Ref. IV (Gräbernachweis), Sammelordner „Bestimmungen“.

42 BA-MA, RH 13/16, Bl. 113.

43 Ebd.

Noch am Kriegsende befanden sich die Friedhöfe weitgehend in vorschriftsmäßigem Zustand, wie durch Fotos, Pläne und Beschreibungen belegt ist.⁴⁴ Dazu trug auch eine Generalüberholung der Anlagen bei, die das OKW im Sommer 1944 veranlasste.

Wenn auch die Vorschriften über die Bestattung von „Feindgefallenen“ und die Pflege ihrer Gräber im Grundsatz auch bei den sowjetischen Kriegsgefangenen beachtet wurden, so ist festzustellen, dass auch „wilde“ Beerdigungen ohne Meldung der Toten und Kennzeichnung der Gräber stattgefunden haben. So wurden 1941 vereinzelt an Bahnstationen Tote aus den Waggons geholt und am Bahndamm in anonymen Massengräbern beerdigt, was zu Beschwerden seitens der Behörden führte. In den letzten Kriegsmonaten kam es häufig zu Erschießungen durch Wachmannschaften; die Opfer wurden einfach am Straßenrand oder im Wald verscharrt. Zu diesen Toten fehlt jeglicher Nachweis. Schließlich hat die Wehrmacht mehr als 100.000 sowjetische Gefangene der Gestapo und der SS ausgeliefert, die in den Konzentrationslagern unmittelbar ermordet oder zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden. Die Toten sind zumeist in den Krematorien der KZ verbrannt worden, so dass es nur in Ausnahmefällen Gräber gibt.

Zum Umgang mit den Friedhöfen und Grabstätten nach Kriegsende

Vor allem die großen Lagerfriedhöfe sind in den vergangenen 60 Jahren derart umgestaltet worden, dass ihre ursprüngliche Struktur häufig nicht mehr erkennbar ist. Die sowjetische Militäradministration hatte in den Jahren 1945/46 zunächst für eine Herrichtung und Ausgestaltung vieler Anlagen vor allem in den westlichen Besatzungszonen in Deutschland gesorgt. In diesem Zusammenhang wurden Mahnmale errichtet und die deutschen Behörden verpflichtet, für die Pflege der Anlagen zu sorgen. Gleichzeitig führten ärztliche Untersuchungskommissionen auf Friedhöfen in der sowjetischen Besatzungszone, in Polen und der Sowjetunion Exhumierungen durch, um die Zahl der Toten in den Massengräbern zu ermitteln und die Todesursachen festzustellen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden die Friedhöfe in den Folgejahren jedoch oft vernachlässigt, was zu häufigen Beschwerden seitens der Sowjetunion führte. Ende der 1950er und in den 1960er Jahren erfolgten dann weitreichende Umgestaltungsmaßnahmen. Zwecks einfacherer Pflege wurden die Grabhügel vielerorts eingeebnet und durch Rasenflächen ersetzt, die sowjetischen Mahnmale wurden teilweise abgetragen. In Bergen-Belsen beispielsweise wurde neue Gehwege quer über Gräber verlegt, das sowjetische Mahnmal an den Rand des Friedhofs versetzt und ein neuer Gedenkstein in der Mitte der Anlage platziert, auf dem weder die Zahl der Opfer noch die für das Massensterben Verantwortlichen genannt werden. Es wurden Umbettungen von Gemeindefriedhöfen auf die großen Anlagen durchgeführt, die heute zum Teil nicht mehr nachvollzogen werden können. All diese Maßnahmen sind unter dem Aspekt der Kostenersparnis und vor dem Hintergrund des politischen Klimas im „Kalten Krieg“ zu sehen.

Da die Karteiunterlagen der sowjetischen Gefangenen 1945 von der Roten Armee in die Sowjetunion verbracht wurden, sind in Deutschland kaum Nachweise über die Gräber verblieben. Im Laufe der Jahrzehnte entwickelte sich die Vorstellung, dass solche Dokumente überhaupt nicht produziert worden seien. So wurde der Friedhof in Oerbke beispielsweise „Friedhof der Namenlosen“ genannt. Seit jedoch die Archive zugänglich sind und die Angaben über die Opfer und die entsprechenden Dokumente sogar im Internet bereitgestellt werden, können die Gräber aus der Anonymität befreit werden. Inzwischen erreicht uns eine große Zahl von Anfragen zur Klärung

44 Fotos vom Friedhof Fallingbostel/Oerbke aus dem Jahr 1945 finden sich in dem Album „Sammelpunkt der sowjetischen Repatrianten in Fallingbostel“ (GARF, Bestand 9526, Fb. 4, Nr. 63, Bl. 28-30), ergänzende Angaben zum Aussehen des Friedhofs Fallingbostel/Oerbke in einem Bericht ehemaliger Gefangener vom Juni 1945: GARF, Bestand 9526, Fb. 2, Nr. 36, Bl. 18; Fotografien, eine Beschreibung sowie ein Plan des Friedhofs Wietzendorf 1945 im Album „Materialien und Fotos zum Friedhof der sowjetischen Kriegsgefangenen und Bürger in Wietzendorf“ in: GARF, Bestand 9526, Fb. 2, Nr. 16; Fotos vom Friedhof Gloinetal des Stalag XI A Altengrabow 1947 in: GARF, Bestand 7021, Fb. 128, Nr. 238.

des Schicksals von Gefangenen aus den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion. Gedenkstätten und Initiativen versuchen die Friedhöfe zu rekonstruieren, Namen und Biografien der bisher als „unbekannt“ geltenden Opfer zu ermitteln und damit ein angemessenes Gedenken zu ermöglichen.

Zusammenfassung

Für die Bestattung sowjetischer Gefangener und die Meldung der Sterbefälle an die zentrale Wehrmachtsauskunftsstelle in Berlin galten im Grundsatz die gleichen Richtlinien wie für alle übrigen Kriegsgefangenen der Wehrmacht. Die Wehrmacht hat zumindest im Bereich des Deutschen Reiches diesen Vorschriften entsprechend für jeden einzelnen sowjetischen Kriegsgefangenen individuelle Karteiunterlagen unterschiedlichster Art produziert, die Lager und Lazarette meldeten Zu- und Abgänge in Listenform regelmäßig an die Wehrmachtsauskunftsstelle, es wurden Bestattungsregister und Friedhofs-Belegungspläne angelegt, so dass im Prinzip die Identität und die Grablage jedes einzelnen Verstorbenen bestimmt werden kann, selbst wenn die Bestattung in Massengräbern erfolgte. Diese Dokumente sind unmittelbar nach Kriegsende in die Sowjetunion überführt worden. Sie sind Mitte der 1990er Jahre für die Forschung zugänglich und werden seit 2000 in einem deutsch-russischen Gemeinschaftsprojekt erschlossen. Die Umgestaltung vieler Anlagen in der Nachkriegszeit und Umbettungen auf zentrale Sammelanlagen erschweren jedoch häufig die Suche nach den Gräbern und die Rekonstruktion der Grablagen.